Gemeinde: NEUCHING, Lkr. Erding

Bebauungsplan: 1. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet Oberneuching Nr. 16 (Rauchgrundstück)

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND ÄUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2
Az.: 610-41/2-7a Bearb.: Rae/Kri

Plandatum: 15.04.1988
15.11.1990

Die Gemeinde Neuching
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-, Art.91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art.23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

S a t z u n g .

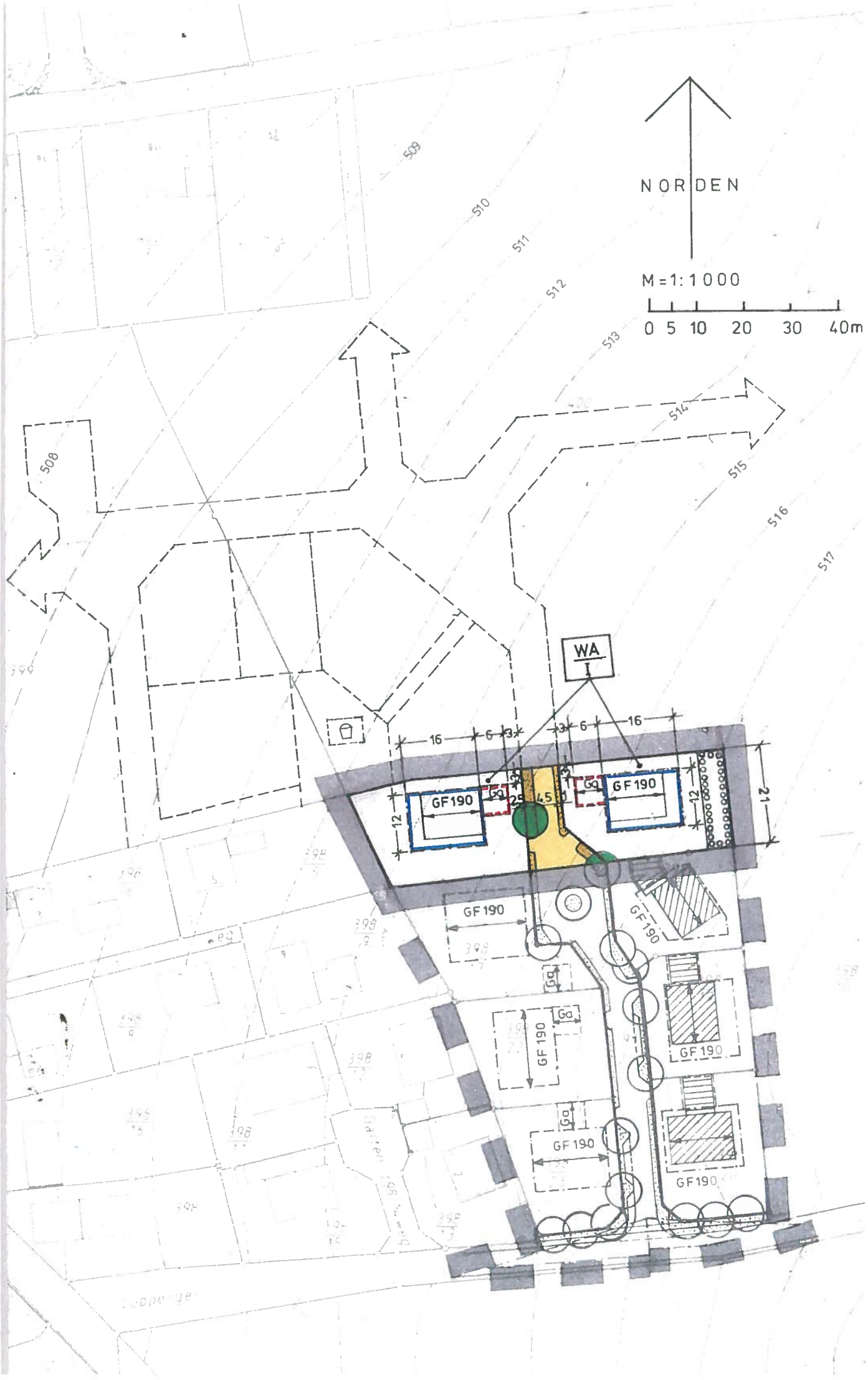
NORDEN
M=1:1000
0 5 10 20 30 40m
WA
I
GF 190
Ga
16
6
3
12
21
4,5
2,5
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517

Mit diesem Bebauungsplan wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Baugebiet Oberneuching Nr. 16 (Rauchgrundstück)" in der Fassung vom 30.11.87 in seinem Geltungsbereich erweitert und gemäß folgenden Festsetzungen ergänzt:

1. Abgrenzung des zusätzlichen Geltungsbereichs

2. Die höchstzulässige Grundfläche für die Hauptgebäude beträgt je Bauraum 150 m².

   Diese höchstzulässige Grundfläche für Hauptgebäude darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, um 50 % (Fünzig von Hundert) überschritten werden.

3. Bei der Ermittlung der Geschoßfläche sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nicht-Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:

	Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 30.11.1987
Kartengrundlage:	Amtliches Katasterblatt M 1:1.000 Nr. NO 5.10.1, hergestellt 1983, Stand März 1988. Gebäudenachtrag nach genehmigten Bauanträgen
Höhenschichtlinien:	Nach amtlichem Höhenschichtlinienblatt Nr. NO 5.10.1, Sonderanfertigung, photomechanische Vergrößerung aus M 1:5.000, Stand März 1985. Zwischenlinien interpoliert.
Maßentnahme:	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans "Baugebiet Oberneuching Nr. 16 (Rauchgrundstück)" in der Fassung vom 30.11.1987 unverändert fort.

PLANFERTIGER:

München, den 06. März 1991.

.....

Planungsverband
Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
8000 München 2, Uhlandstraße 5

GEMEINDE NEUCHING:

Oberneuching, den - 1. JULI 1991

.....

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans wurde vom Stadtrat/Gemeinderat Neuching ..... am 03.07.90 gefaßt und am 13.07.90 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Oberneuching, den 11.03.91

Brunhierl
1. Bürgermeister

(Siegel) (1. Bürgermeister)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zur Änderung des Bebauungsplan-Vorentwurfs in der Fassung vom 15.11.90 hat in der Zeit vom 02.01.91 bis 05.02.91 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Oberneuching, den 11.03.91

Brunhierl
1. Bürgermeister

(Siegel) (1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplan-Vorentwurfs in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom 02.01.91 bis 05.02.91 stattgefunden (§ 4 BauGB).

Oberneuching, den 11.03.91

Brunhierl
1. Bürgermeister

(Siegel) (1. Bürgermeister)

4. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 15.11.90 hat in der Zeit vom 02.01.91 bis 05.02.91 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Oberneuching, den 11.03.91

Brunhierl
1. Bürgermeister

(Siegel) (1. Bürgermeister)

5. Der Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.90 wurde vom Stadtrat/Gemeinderat Neuching ..... am 26.02.91 gefaßt (§ 10 BauGB).

Oberneuching, den 11.03.91

Brunhierl
1. Bürgermeister

(Siegel) (1. Bürgermeister)

6. Das Landratsamt Erding hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 06. Juni 1991 AZ: 42/610-4/2 gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Erding, den 24.07.91
I.A.

Bischel
ORR

7. Die Genehmigung wurde am 26.6.1991 gem. § 12 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching bekanntgemacht.
Der Änderungsplan mit Begründung liegt während der üblichen Amtsstunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Zimmer Nr. 7 zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderungssatzung Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44,215 BauGB wurde hingewiesen.

Oberneuching, den 1.7.1991

Brunhierl
1. Bürgermeister